

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Drebkau - Raakow
Datum: 16.-19.06.2016
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H1, CAI3*-H2, CAI3*-H4, CAI2*-P2(Freilandturnier)
Kader-Sichtung Ein-, Zwei- und Vierspanner Pferde
sowie Zweispänner Pony

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
	1. VERANSTALTER	3
	2. TURNIERAUSSCHUSS	3
	3. TURNIERLEITER	4
V.	OFFIZIELLE	4
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	4
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	5
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE	6
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	6
	4. BOXEN	6
	5. ZEITMESS-SYSTEM	6
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	7
	7. AUSLOSUNG:.....	7
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	7
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	7
	10. KARTENVERKAUF	7
	11. WETTEN	7
VII.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	8
VIII.	NENNUNGEN	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	10
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	11
X.	PRÜFUNGEN.....	11
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	15
	1. GRENZFORMALITÄTEN	15
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	15
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	15
	4. PONYS.....	15
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	15
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	16
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	16
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	16
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	16
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	17
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	17
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	17
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	17
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	17
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	17
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	17
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	18
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	18
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	18
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	18
	1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	18
	1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	18
	1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	18
	1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	18
	2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	19
	3. STREITIGKEITEN	19
	4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	19

5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	19
5.1.	HUNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.2.	MOTORISIERTE FAHRZEUGE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XIV.	ANHANG	19
1.	FEI ENTRY SYSTEM	19
2.	ERGEBNISSE.....	19

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RuF Verein Drebkau „ Am Schloßpark Raakow „ e.V.
 Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17
 Telefon: + 49 (0) 35602 5191-0
 Fax: + 49 (0) 35602 5191-29
 Email: info@ruf-drebkau.de
 Internet-Adresse: www.ruf-drebkau.de

Veranstaltungsort:

Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17
 Telefon: + 49(0)1736241362
 GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.65802, Längengrad: 14.2192

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: aus Richtung Berlin:

Bei Ausfahrt 4-Cottbus-West auf B169 in Richtung Drebkau fahren rechts abbiegen auf Drebkauer Straße/B169 weiter auf B169
 Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen links abbiegen Richtung Drebkau
 erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123
 Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße bis zum Ende fahren

Auto: aus Richtung Dresden:

Bei Ausfahrt 14-Großräschen auf B96 in Richtung Freienhufen/Cottbus/Finsterwalde fahren links abbiegen auf B96
 links abbiegen auf B169
 links abbiegen, um auf B169 zu bleiben
 rechts abbiegen auf Drebkauer Hauptstraße/B169 weiter auf Spremberger Straße/L52
 Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen links abbiegen Richtung Drebkau
 erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123
 Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße bis zum Ende fahren

Bahn: Bahnhof Drebkau

Flugzeug: Flughafen Berlin Tegel (TXL) ca. 100 km
 Flughafen Dresden (DRS) ca. 80 km

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
 Vorsitzender: Torsten Koalick
 Turnierbüro: Helmut Brinkmann
 Pressebüro: Kerstin Koalick

3. TURNIERLEITER

Name: Torsten Koalick
Adresse: Lindenstr. 37, 03116 Drebkau
Telefon: + 49 (0) 178 5557510
Fax: + 49 (0) 35602 5191-29
Email: t.koalick@koalick.de

Name: Lars Krüger
Telefon: + 49 (0) 178 5602018
Email: l.krueger@koalick.de

Name: Kerstin Krüger
Telefon: + 49 (0) 173 5603466
Email: k.krueger@koalick.de
Telefax: + 49 (0) 35602 519129

V. OFFIZIELLE

CAI3*-H1; CAI3*-H2; CAI3*-H4; CAI2*-P2

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)
Email: klauschrist@online.de Mobil: +49 (0) 172 8243224

Mitglied: Reiner Wannenwetsch (GER)
Email: r.wannenwetsch@westfalen-ag.de Mobil: + 49 (0) 1725333550

Mitglied: Joaquin Medina (ESP)
Email: joaquinmedinahipica@gmail.com Mobil: +34 636319152

Mitglied: Bert Jambon (BEL)
Email: stoeterij@diepensteyn.be Mobil: +32 477433304

2. Ausländischer Richter:

Name: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.rueschlin@bluewin.ch Mobil: +41 (0) 793351843

3. Technischer Delegierter:

Name: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)
Email: h.kaufmann@t-online.de Mobil: +49(0)171 2760976

4. Parcourschef:

Name: Josef Middendorf (GER)
Email: josefmiddendorf@t-online.de Mobil: +49 (0) 151 64803013

5. Parcourschef-Assistent:

Name: Ronny Weigang (GER)
Email: rweigang@yahoo.ca Mobil: +49(0) 1736196720

6. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Marc Wentein (BEL)
Email: wentein@hippo.be Mobil: +32 (0) 75685630

7. Chef-Steward:

Name: Martin Röske (GER)
Email: martin.roeske@web.de Mobil: +49(0) 173 5609999

8. Steward-Assistenten:

Name: Zbigniew Bojda (POL)
Email: zbojda@op.pl Mobil: +48(0) 607801633
Name: Rudolf Temporini (GER)
Email: RTemporini@t-online.de Mobil: +49(0) 171 6055500

9. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Zdzislaw Peczynski (POL)
Email: topwet@pro.onet.pl Mobil: +48(0) 502657021

10. "Veterinär-Service-Manager" (SVM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Eva-Christina Schliewert
Tierklinik Lüsche (GER) Mobil: +49(0) 170 7139877

11. Arzt/Sanitätsdienst:

Arzt:
Name: Dr. Torsten Laube Mobil: +49(0) 1746228900

Sanitätsdienst:
Name: Jörn Schulz (GER)
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Email: joern.schulz@johanniter.de Mobil: +49(0) 1736193113

12. Schmied:

Name: Tomasz Wachowiak (POL)
Mobil: +48(0) 697174777

13. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Wolfgang Asendorf (GER)

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen:	Dienstag	14.06.2016	17.00 Uhr
Ende Erklärung Pferde für VetCheck			
- CAI3*-H2; CAI2*-P2	Mittwoch	15.06.2016	16.00 Uhr
Verfassungsprüfung			
- CAI3*-H2; CAI2*-P2	Mittwoch	15.06.2016	17.00 Uhr
Ende Erklärung Pferde für VetCheck			
- CAI3*-H1; CAI3*-H4	Donnerstag	16.06.2016	16.00 Uhr
Verfassungsprüfung			
- CAI3*-H1; CAI3*-H4	Donnerstag	16.06.2016	17.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Ende Startbereitschaftsabgabe			
- CAI3*-H2; CAI2*-P2	Mittwoch	15.06.2016	bis 1 Std. nach VetCheck
- CAI3*-H1; CAI3*-H4	Donnerstag	16.06.2016	bis 1 Std. nach VetCheck

CAI3*-H1

Prüfung 1 – Dressur	Freitag	17.06.2016	08.00 Uhr
Prüfung 2 – Geländefahrt	Samstag	18.06.2016	vormittags
Prüfung 3 – Hindernisfahrt	Sonntag	19.06.2016	im Anschluss an Prfg. 15
Prüfung 4 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	19.06.2016	vormittags

CAI3*-H2

Prüfung 5 – Dressur	Donnerstag	16.06.2016	im Anschluss an Prfg. 13
Prüfung 6 – Geländefahrt	Samstag	18.06.2016	im Anschluss an Prfg. 2
Prüfung 7 – Hindernisfahrt	Sonntag	19.06.2016	im Anschluss an Prfg. 3
Prüfung 8 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	19.06.2016	nachmittags

CAI3*-H4

Prüfung 9 – Dressur	Freitag	17.06.2016	im Anschluss an Prfg. 1
Prüfung 10 – Geländefahrt	Samstag	18.06.2016	im Anschluss an Prfg. 6
Prüfung 11 – Hindernisfahrt	Sonntag	19.06.2016	im Anschluss an Prfg. 7
Prüfung 12 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	19.06.2016	nachmittags

CAI2*-P2

Prüfung 13 – Dressur	Donnerstag	16.06.2016	08.00 Uhr
Prüfung 14 – Geländefahrt	Samstag	18.06.2016	vormittags
Prüfung 15 – Hindernisfahrt	Sonntag	19.06.2016	08.00 Uhr
Prüfung 16 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	19.06.2016	vormittags

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Anfangszeiten der Dressurprüfungen zu ändern bzw. die Reihenfolge der Dressurprüfungen zu verschieben.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI3*-H4/CAI2*-P2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Rasen

Hindernisfahren CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI3*-H4/CAI2*-P2

Abmessungen: Länge: 132 m Breite: 70 m
Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI3*-H4/CAI2*-P2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 50 m
Bodentyp: Rasen

Hindernisfahren CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI3*-H4/CAI2*-P2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 50 m
Bodentyp: Rasen

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Kosten für die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) in der Zeit vom 14.06.2016 bis 19.06.2016 sind mit Nennung zu zahlen. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge
Modell: Zeitmessung: TIMY S4 / Photozellen: RLS 1n /
Funk: TED-TX10/RX10
FEI-Report-Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B /
Funk: 22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Zeitmessung:

Name der Firma: ./.
Kontaktperson: Ewald Meier
Email der Kontaktperson: ewaldmeier@t-online.de

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Telefon: +49.151 291 666 91
Email der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. AUSLOSUNG:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle. Für das CAI3*-H4 erfolgt eine Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe statt. Die Auslosung der Vierspanner erfolgt im VIP-Zelt neben der Meldestelle.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde bzw. Ponys wird/werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Einspanner Pferde (CAI3*-H1), Zweispänner Pferde (CAI3*-H2), Vierspanner Pferde (CAI3*-H4) :

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Zweispänner Ponys (CAI2*-P2)

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen: Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei Kombinierte Prüfungen (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) der Kl. M oder S (CAN) in Wertung beendet haben.

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: nicht begrenzt

Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:

Einspänner	1
Zweispänner	3
Vierspänner	5
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	2
Anzahl der Beifahrer pro Gespann:	
Einspänner	1
Zweispänner	1
Vierspänner	2

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger/Beifahrer	
Einspänner:	2
Zweispänner:	3
Vierspänner	4
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 23.05.2016

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI3*-H2/CAI2*-P2:	15.06.2016	16.00 Uhr
CAI3*-H1/CAI3*-H4:	16.06.2016	16:00 Uhr

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und Boxengeld):

	Boxen (inkl. MwSt.)	Einsatz (inkl. MwSt.)
CAI3*-H1 pro Pferd:	€ 105,00	pro Gespann: € 125,00
CAI3*-H2 pro Pferd:	€ 105,00	pro Gespann: € 155,00
CAI3*-H4 pro Pferd:	€ 105,00	pro Gespann: € 195,00
CAI2*-P2 pro Pferd:	€ 105,00	pro Gespann: € 100,00

Einsatz, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: RuF Drebkau
Bank: Sparkasse Spree Neiße
IBAN: DE 73 1805 0000 3607 1031 00
SWIFT-BIC: WELADED1CBN

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Kerstin Krüger
Adresse: Lindenstr. 17, 03116 Drebkau
Telefon: + 49 (0) 173 5603466
Fax: + 49 (0) 35602 519129
Email: k.krueger@koalick.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. €105 pro Box.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP-Gebühr CAI3*-H1;H2;H4	25,00 SFr. pro Fahrer
EADCMP-Gebühr CAI2*-P2	18,00 SFr. pro Fahrer
Box:	105,00 € pro Box
Eigene Stallzelle:	35,00 € pro Pferd/Pony
Kaution für Stallzelle	50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet
Stromgeld:	35,00 € pro Anschluss
Gesundheitspapiere	35,00 € pro ausgestelltes Dokument
Heu:	3,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	3,00 € pro Ballen
Späne	nicht verfügbar, falls benötigt, bitte mitbringen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

LKW/Wohnwagen

Strom:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: € 35
Wasser:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Gastronomie:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Gebühr: zu Tagespreisen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Junge Fahrer		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspanner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer		Mindestalter
Alle Klassen		Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.
"Children"		Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entscheidende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotelzimmer-Reservierungen: Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.
Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

4. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

5. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

6. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung.

X. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H1 / CAI3*-H2 / CAI3*-H4 / CAI2*-P2	18.700	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H1	650	./.
CAI3*-H2	900	./.
CAI3*-H4	1750	./.
CAI2*-P2	570	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H1	150	125	90	60	50	45	40	3 x 30
CAI3*-H2	210	170	130	90	70	60	50	3 x 40
CAI3*-H4	440	350	260	190	160	140	120	90
CAI2*-P2	140	115	90	60	50	45	40	30

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H1	800	/.
CAI3*-H2	1200	/.
CAI3*-H4	2250	/.
CAI2*-P2	730	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H1	185	155	120	80	65	55	50	3 x 30
CAI3*-H2	280	230	180	120	90	80	70	3 x 50
CAI3*-H4	560	450	340	250	200	180	150	120
CAI2*-P2	180	140	110	80	70	60	50	40

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H1	650	/.
CAI3*-H2	900	/.
CAI3*-H4	1750	/.
CAI2*-P2	570	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H1	150	125	90	60	50	45	40	3 x 30
CAI3*-H2	210	170	130	90	70	60	50	3 x 40
CAI3*-H4	440	350	260	190	160	140	120	90
CA2*-P2	140	115	90	60	50	45	40	30

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H1	900	/.
CAI3*-H2	1500	/.
CAI3*-H4	2750	/.
CAI2*-P2	830	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H1	210	170	130	90	70	60	50	3 x 40
CAI3*-H2	350	290	220	150	120	100	90	3 x 60
CAI3*-H4	690	550	410	300	250	220	190	140
CAI2*-P2	200	170	125	95	75	65	60	40

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

/.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe
1	CAI3*-H1	FEI Aufgabe 3*B HP1, auswendigzufahren
5	CAI3*-H2,	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendigzufahren
9	CAI3*-H4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendigzufahren
13	CAI2*-P2	FEI Aufgabe 2*B, auswendigzufahren

2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 2,6,10 Prüfung CAI3*-H1, CAI3*-H2, CAI3*-H4

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teilstrecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo
			km/Std. Pferde
A	ca. 8000 m	beliebig	13
B	ca. 7500 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

Prüfungs-Nr.14 PrüfungCAI2*-P2

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teilstrecken	Maximale Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pony
A	ca. 8000 m	beliebig	12
B	ca. 7500 m	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

3. Hindernisfahren

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3, 7, 11	CAI3*-H1, CAI3*-H2, CAI3*-H4	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
15	CAI2*-P2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

4. Kombinierte Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Siegerunde)
4	CAI3*-H1	1, 2, 3
8	CAI3*-H2	5, 6, 7
12	CAI3*-H4	9, 10, 11
16	CAI2*-P2	13, 14, 15

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine so genannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erstewiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitnesstocompete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCM) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 24. Februar 2016

Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting